

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 08.08.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 14.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus
Herr Thomas Braun
Frau Jeannine Dunkel
Herr Thomas Gill
Frau Elfi Gille
Herr Alexander Horn
Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr
Frau Kristin Niesel
Herr Mirko Schlauß
Herr Burghard Seehawer
Herr Karsten Streit
Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme (entschuldigt)
Herr Sebastian Gellert
Herr Maik Grabsch

Frau Germaine Keiling (entschuldigt)
Herr Matthias Köthe

Gäste: Mitarbeiter*in Verwaltung, Stadtwehrführung, Mitarbeiter der ECE Hamburg, Vertreter der MOZ, 15 weitere Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der Sitzungen vom 12.05.2022 und 19.05.2022 inkl. Fortsetzung vom 02.06.2022
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

- | | | |
|----|---|--------------|
| 6 | Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022 | Fin/172/2022 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022 | Fin/173/2022 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen | BM/114/2022 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen | BM/115/2022 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022 | Fin/174/2022 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren | Bv/550/2022 |

- | | | |
|--------------------------------|---|--------------------|
| 12 | Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme | Bv/553/2022 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee | Bv/554/2022 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen Satzung | Bv/541/2022 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen | Bv/552/2022 |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen | Bv/537/2022 |
| 17 | Beratung und Beschlussfassung zum Bauantragsverfahren für den Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf | Bv/551/2022 |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile | Ow/032/2022 |
| <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | | |
| 19 | Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall | CDU/012/2022 |
| 20 | Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Prüfauftrags für einen Stadtbus in Werneuchen | SPD/WiW/022/2022 |
| 21 | Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Richtlinie zur Vereinsförderung | SPD/WiW/023/2022 |
| 22 | Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen | DIELIN-KE/092/2022 |
| 23 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 24 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25 | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Gille eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 12 von 18 Mitgliedern anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der Sitzungen vom 12.05.2022 und 19.05.2022 inkl. Fortsetzung vom 02.06.2022

Herr Horn: Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Sehr geehrte Damen und Herren, lassen sie mich mit einem Lob zu den uns vorliegenden Niederschriften beginnen. Nachdem unsere Fraktion jahrelang gefordert hat, dass eine Niederschrift sämtliche Redebeiträge und Anlage enthalten sollte, ist es erstmals gelungen die Niederschrift in einer PDF Datei inklusiver aller Anhänge zu veröffentlichen. Unsere Fraktion befürwortet dies, da es Transparenz schafft und Bürgerinnen und Bürger alles kompakt einsehen können, weiter so. Nun zu den kritikfähigen Punkten dieser Niederschriften. Leider muss unsere Fraktion immer wieder feststellen, dass Niederschriften nicht fristgerecht gemäß der Geschäftsordnung veröffentlicht werden. Wir bitten die Verwaltung auf die Einhaltung der Geschäftsordnung mehr Wert zulegen. Weiter bleibt festzustellen, dass die Arbeit mit dem Ratsinformationssystem nach wie vor nicht optimal läuft. So finden sie bei den Informationen der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juni 2022 zusätzlich die Niederschrift des Ortsbeirates Weesow. Wir bitten die Verwaltung zukünftig sorgfältiger zu arbeiten. Nun möchte ich auf die gravierenden Fehler, welche ausschließlich die Niederschrift vom 19. Mai 2022 betreffen, eingehen. Diese sind mit Einwendungen gegen die Niederschrift verbunden.

1. In der Zeile 192 wird das Abstimmungsverhalten gravierend falsch dargestellt. In der Niederschrift heißt es 0 Dafür 9 Dagegen und 5 Enthaltungen. Das bedeutet die Anträge auf Zuwendung aus dem

Kulturfonds wurden abgelehnt. Tatsächlich gab es nach unseren Mitschriften eine einstimmige Zustimmung. Dies muss korrigiert werden.

2. In der Zeile 191 heißt es „Ergebnis nach namentlicher Abstimmung im Block“. Eine namentliche Abstimmung gab es zum Kulturfonds unserer Erinnerung nach nicht. Dies wird auch dadurch belegt, dass auch keine Anlage über eine namentliche Abstimmung beigelegt ist.
3. Sehr geehrte Damen und Herren, wieder einmal liegt uns eine Niederschrift in zweierlei Ausführungen vor. Obwohl dieses schon unzulässig ist, wurde diese Veränderung weder den Stadtverordneten mitgeteilt noch hat man diese nachträgliche Veränderung der Niederschrift kenntlich gemacht. Ich darf kurz aus dem Redebeitrag von Herrn Kulicke vom 22.07.2021, welcher die Kommunalaufsicht zitiert, zitieren: Zitat anfang: „Die Gemeindevertretung entscheidet als Gremium in Form eines Beschlusses, also mittels Abstimmung, ob die erhobenen Einwendungen berechtigt sind. Hält die Gemeindevertretung die Einwendungen für berechtigt, wird dies in der Niederschrift der Sitzung protokolliert, in der über die Einwendungen entschieden wird. Beschließt die Gemeindevertretung, dass die Einwendungen berechtigt sind, führt dies im Ergebnis nicht dazu, dass der Wortlaut der Niederschrift, gegen die Einwendungen erhoben wurden, abgeändert oder die Niederschrift insgesamt neu verfasst wird. Insbesondere dürfen keine inhaltlichen Änderungen durch Radieren, Überkleben, Überstreichen mit Deckweiß o. Ä. vorgenommen werden (Schumacher in: Kommunalverfassungsrecht Brandenburg, Kommentar, 42. AL, Stand Mai 2020, § 42 BbgKVerf, Ziffer 7.3). Vielmehr ist die Niederschrift aufgrund der positiven Entscheidung über die Einwendungen durch Randvermerke oder durch einen Nachtrag zu ergänzen (Schumacher, a.a.O.).“ Zitatende.
Maßstäbe bei anderen anzusetzen ist einfach, diese aber bei sich selber anzuwenden ist leider nicht die Stärke unseres Hauptverwaltungsbeamten.
Explizit geht es um die Zeile 417. Hier wurde das Abstimmungsergebnis, welches in der erst veröffentlichten Fassung falsch war, verändert.
4. Ab der Zeile 406 heißt es: Zitat anfang: „Herr Kulicke stellt nochmals seine Erwartungshaltung an die Trägervertreter dar. Herr Horn möchte in die Niederschrift aufgenommen haben, dass Herr Kulicke ihn persönlich angesprochen und angeguckt hat.“ Zitatende Aus diesem Auszug kann niemand den tatsächlichen Tatbestand rekonstruieren, obwohl darauf hingewiesen wurde, diesen Vorfall ins Protokoll aufzunehmen. Auch hier möchte ich kurz aus dem Beitrag vom Hauptverwaltungsbeamten am 22.07.2021 zitieren: Zitat anfang: „Die Niederschrift muss jedoch zutreffend sein und darf nur das beinhalten, was sich tatsächlich in der Sitzung zugetragen hat bzw. was Gegenstand der Sitzung war.“ Zitatende Aus der in der Niederschrift welche uns heute vorliegt ist eben nicht zu erkennen was sich tatsächlich in der Sitzung zugetragen hat. Ursprünglich wollte ich dieses Thema nicht vertiefen, durch die nicht korrekte Wiedergabe im Protokoll bleibt mir keine andere Wahl als mich über den Vorgang in der letzten Stadtverordnetenversammlung zu äußern und zu positionieren. Herr Kulicke griff in der letzten Sitzung eine mit seinen eigenen Worten „Herr Horn nahestehende Person“ an. Indem er aus der Luft gegriffene falsche Behauptungen über diese Person äußerte, wollte er mir aber auch der mir nahestehenden Person persönlich schaden. Als ich ihn auf Belege für seine verleumderische Behauptung ansprach, gab es keine Reaktion. Sowohl diese Tatsache als auch die Tatsache, dass dieser Sachverhalt nicht ordnungsgemäß auf Wunsch Eingang in die Niederschrift erhielt, sehe ich als Eingeständnis eines Fehlers an. Einwand: „Herr Kulicke stellt nochmals seine Erwartungshaltung an die Trägervertreter dar. Gleichzeitig unterstellt er, dass eine Herrn Horn nahestehende Person Nutznießerin einer Schließzeit sei, diese aber anderen nicht gönne. Herr Horn möchte in die Niederschrift aufgenommen haben, dass Herr Kulicke ihn dabei persönlich angesprochen und angeguckt hat. Weiter fordert er Belege für die von Herrn Kulicke getätigten Behauptungen.“ Herr Kulicke, ich erwarte, dass sie zukünftig von persönlichen Anfeindungen gegen mich oder mir nahestehenden Personen Abstand nehmen. Dieses gehört nicht hierher und ist eines Hauptverwaltungsbeamten nicht würdig. Unsere Fraktion wird die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Stadtverordnetenversammlung ein Ort der konstruktiven Auseinandersetzung ist im Sinne des Wohles unserer Einwohnerinnen und Einwohner in der persönliche Befindlichkeiten außen vorstehen. Des Weiteren bitten wir den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung um mehr Sorgfalt bei der Korrekturlesung der Protokolle. Sehr geehrte Damen und Herren, aus den vorgenannten Gründen lehne ich die Niederschrift als ungenügend ab, auch wenn es zur Niederschrift seit kurzer Zeit keine Abstimmung mehr gibt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen und über die Einwendung abzustimmen.

Herr Kulicke entschuldigt sich persönlich bei Herrn Horn über die getätigten Äußerungen bzw. Anfeindungen.

Über die Einwendungen wird einzeln abgestimmt:

Einwand Nr. 1: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

Einwand Nr. 2: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

19:13 Uhr Herr Schlauß nimmt an der Sitzung teil, 13/13

109 Einwand Nr. 3: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4
 110 Frau Sperling gibt den Hinweis, dass das Dokument (Niederschrift des Ortsbeirats Weesow) zur Nieder-
 111 schrift der Fortsetzungssitzung vom 02.06.2022 eine Anlage des Protokolls darstellt.

112

113 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

114 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

115

116 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

117 Herr Kulicke hält seinen Bericht:

118 *Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste,*
 119 *zu Beginn meines Berichtes möchte ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben und unserem ver-*
 120 *storbenen Kammeraden aus der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr, Günther Lietz-*
 121 *mann aus Schönfeld und Dora Lojak aus Werneuchen, die letzte Ehre zu erweisen.*

122 **27.05.**

123 *Teilnahme an Jahreshauptversammlung Siedlerverein Rudolfshöhe e.V.*

124 *Kurze Ansprache mit Diskussion zu unterschiedlichen Themen. Einige Hinweise in Bezug auf Rudolfs-*
 125 *höhe mitgenommen und in die Verwaltung gegeben.*

126 **30.05.**

127 *Fand ein Gespräch mit dem Verein Gemeinschaft Werneuchen e.V. zur Nutzung des Schulhofes der*
 128 *Steinschule statt. Auf Bitte des Vereins sind die seit mehr als 15 Jahren dort abgelagerten Pflasterstei-*
 129 *nen aus der Altstadtsanierung von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen*
 130 *Unternehmen kostenneutral entsorgt worden.*

131 *Am 31.05. wurden zwei Mitarbeiterinnen des Hortes in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.*

132 *Am 01.06. fand mittlerweile die 3. Begehung der KGA Wertpfuhl statt. In der Folge der Begehung wurde*
 133 *gegenüber dem Bezirksverband Bernau wegen Nichterfüllung der Auflagen eine Abmahnung ausge-*
 134 *sprochen. Die vereinbarten Auflagen aus den ersten beiden Begehungen, die die KGA in einem dem*
 135 *Bundeskleingartengesetz annähernd entsprechenden Status versetzen würden, wurden nicht vollum-*
 136 *fänglich erfüllt. Mit der Abmahnung wurde eine letzte Frist bis zum 30.09.2022 gesetzt. Verstreicht diese*
 137 *wiederum ergebnislos, ist die Kündigung des Zwischenpachtvertrages mit Bezirksverband angezeigt.*

138 *Im Ortsteil Krummensee fand am 07.06. eine Bürgerversammlung zum Thema „Verkehrsberuhigung in*
 139 *der Ringstraße“ statt. Besonderes Augenmerk wurde hier auf den nördlichen Abschnitt der Ringstraße*
 140 *gelegt, weil hier der Schulweg auf der Fahrbahn verläuft. Ein abgegrenzter Fußweg ist nicht vorhanden*
 141 *und die angeordneten 30 km/h Höchstgeschwindigkeit werden augenscheinlich von den Kraftfahrzeug-*
 142 *führern nicht eingehalten.*

143 *Im Ergebnis der Diskussion wurde von mir vorgeschlagen, die angedachte Installation von drei Fahr-*
 144 *bahnschwellen im Bereich des Schulweges umzusetzen und über einen längeren Zeitraum den Nutzen*
 145 *zu bewerten.*

146 *Mit unserem Rechtsanwalt Herrn Hochsam fand am 13.06. ein Gespräch zu den Erkenntnissen nach*
 147 *Einsichtnahme in die Ermittlungsakten und in die Anklageschrift gegen den ehemaligen Geschäftsführer*
 148 *der Stadtwerke Werneuchen GmbH statt. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin, zuständig für Korruption,*
 149 *hat Anklage beim Landgericht Frankfurt/O. erhoben.*

150 **17.06.**

151 *Telefonkonferenz mit der Geschäftsführerin der Stadtwerke Werneuchen GmbH und Rechtsanwalt*
 152 *Hornauf zum Stand der Dokumentation Einleitvertrag mit dem Wasserverband Straußberg-Erkner*
 153 *(WSE) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-*
 154 *Barnim (TAVOB) zur Einleitung von Abwässern in die Kläranlage der Stadt Werneuchen.*

155 *Die Vereinbarung mit dem TAVOB konnten wir als Auszug aus einem Amtsblatt sichern, der Einleitver-*
 156 *trag mit dem WSE wurde uns freundlicher Weise nach einem Gespräch am 23.06. vom WSE zur Verfü-*
 157 *gung gestellt. Der Vertrag war weder bei den Stadtwerken, noch in der Stadtverwaltung auffindbar.*

158 *Der Vertrag mit dem WSE endet zum 31.03.2023, eine Verlängerung wird von beiden Seiten derzeit*
 159 *nicht angestrebt.*

160 *Auf Grund der verspäteten Jahresabschlüsse 2018 und 2019 hat der WSE die Einleitgebühren seit 2021*
 161 *um 50% gekürzt. Erst nach erfolgter Offenlegung der erforderlichen Nachkalkulationen und der Jahres-*
 162 *abschlüsse findet die Abrechnung statt.*

163 **18.09.**

164 *30-jähriges Jubiläum der Schützengilde Löhme-Seefeld 1992 e.V. im Löhmer Park*

165 **19.09.**

166 *Auf Einladung der Geschäftsführung der Hoffnungstaler Stiftung nahm ich am 117. Jahresfest in Lobetal*
 167 *teil.*

168 **20.06.**

Mitgliederversammlung der LAG Barnim, Themen waren:

- Beschluss der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Barnim 2022- 2027 als Wettbewerbsbeitrag zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg
- Geschäftsbericht 2021/ 2022 und aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2020/2021
- Finanzbericht 2021
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021
- Diskussion und Aussprache zum Finanzbericht 2021
- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
- Beschluß zur Satzungsänderung
- Wahl des Vorstandes

21.06.

Herr Wähner vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises RPA hat sich vorgestellt. Am selben Tag fand die Gesprächsrunde mit den Ortsvorstehern zu aktuellen Themen statt.

22.06.

38. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft UM-BAR, Themen u.a.

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2019
- Beschlussantrag zur Haushaltssatzung 2022
- Beschluss zur Änderung der Gliederung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim - Vorentwurf (Festlegungstext mit Begründung, Festlegungskarte sowie zusätzliche Unterlagen zu den Themen Rohstoffe, Freiraumverbund, Gewerbe und Siedlung)

26.06.

Fand im Ortsteil Weesow eine „Dankeschönveranstaltung“ für die im Impfzentrum ehrenamtlich Tätigen statt. Ich bedankte mich bei den mehr als 25 Anwesenden für ihren Einsatz im Impfzentrum Seefeld.

27./28.06.

Fand der zweite Teil unseres Führungskräfte-seminars der Stadtverwaltung statt.

28.06.

Gespräch mit zwei Straftätern, die mit Hilfe der Videoüberwachungsanlage am Bahnhof Werneuchen überführt werden konnten. In dem Gespräch habe ich beiden angeboten, den Schaden, der uns als Stadt entstanden ist, abzarbeiten. Hierzu wird es eine schriftliche Vereinbarung mit beiden geben, wenn die Schadenshöhe ermittelt ist.

Gespräch mit dem Landrat zur Kostenübernahme Europaschule Werneuchen. Im Ergebnis die gleiche Darstellung wie bereits im Termin am 17.05.2022 mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Der LR hat mir zugesagt, dass gesetzeskonforme und damit einzig mögliche Verfahren noch einmal schriftlich zu fixieren und uns zukommen zu lassen.

01.07.

Eröffnung des MGH - vielen Dank an Frau Fährmann für meine Vertretung

05.06.

Grundsteinlegung Grundschule Werneuchen, auch hier vielen Dank an Frau Fährmann für meine Vertretung.

06.07.

Verabschiedung der 6. Klassen aus der Grundschule

Die Tarifvertragsparteien haben mit Abschluss des TVöD bis zu 4 zusätzliche freie Tage je Erzieherin/Erzieher pro Kalenderjahr vereinbart. Die Redaktionsverhandlungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, jedoch wird uns die Umsetzung dieses Tarifabschlusses vor eine weitere, schwer zu stemmende Aufgabe stellen. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung ist der Personalmehrbedarf nur mit einer Ausweitung der Schließzeiten zu stemmen.

Damit wir uns hier nicht missverstehen, mit diesem Tarifabschluss wird unseren Kolleginnen und Kollegen in der Kindertagesbetreuung die Wertschätzung entgegengebracht, die sie für diese verantwortungsvolle Aufgabe verdienen.

Umsetzung der Organisationsstruktur mit Beschreibung und Bewertung von Planstellen

Auf Grundlage des § 61 BbgK Kommunalverfassung habe ich die System- und Behördenberatung Peter Hofmann beauftragt, die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung sowie die Geschäftsverteilung nach den Empfehlungen der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu prüfen und ggf. anzupassen. Die KGSt ist ein von den Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management, in dem die Stadt Werneuchen Mitglied ist. Die Stadt Werneuchen hatte sich 2021 eine neue Organisationsstruktur gegeben und für einige Stellen Stellenbeschreibungen anfertigen lassen. Die Struktur konnte intern noch nicht in Kraft gesetzt werden. Die von den Mitarbeitern gegebenen Anmerkungen zu den Stellenbeschreibungen konnten noch nicht

eingearbeitet bzw. geprüft werden. Zeitanteile für einzelne Tätigkeiten lagen in der Regel nicht vor.
Der von mir erteilte Auftrag hatte zum Inhalt, für 24 Planstellen Stellenbeschreibungen zu fertigen und diese nach TVöD zu bewerten. Dazu wurden mit 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche geführt.

Es wurde ein Aufgabengliederungsplan sowie eine Organisationsverfügung erstellt. Die Arbeiten wurden im Zeitraum vom 19.05. bis 08.07.2022 durchgeführt. Am 08. Juli fand eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit allen Mitarbeitern statt. Das Gesamtergebnis der Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen wird sich im Stellplan zum Haushalt 2023 niederschlagen.

Sachstandsbericht zur Wohnungspolitische Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ahrensfelde gem. Beschluss CDU 009/2021

In mehreren Gesprächen zwischen den HVB's der Gemeinde Ahrensfelde und der Stadt Werneuchen und dem Geschäftsführer der WBG sowie mehrerer Konsultationen mit der unteren Kommunalaufsicht kann folgender Sachstand berichtet werden:

- Für beide Kommunen und die Gesellschaft ist nur eine Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der WBG Werneuchen mbH im Verhältnis der Einbringung möglich.
- Die Rechtsgrundlage bilden die § 91 i. V. mit § 92 BbgKV.
- Voraussetzungen sind:
 - der öffentliche Zweck muss dies rechtfertigen
 - angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde
 - für die Gemeinde Ahrensfelde zählt die Beteiligung als Neugründung

Das Verfahren kann wie folgt gestaltet werden:

Es gibt drei Möglichkeiten gem. § 92 Abs. 2 BbgKV

1. Öffentliche Bekanntmachung mit Aufforderung an private ... oder
2. Unabhängige sachverständige Wirtschaftlichkeitsanalyse (zus. Gutachterkosten) oder
3. Beschluss der GV/SVV, dass Gründung im öffentlichen Interesse erforderlich ist (z.B. keine andere Möglichkeit des kommunalen Gestaltungsspielraums)

Im Ergebnis besteht Einigkeit bei allen Beteiligten, den Gemeindevertretern bzw. den Stadtverordneten die Variante 3 zu empfehlen.

- Beteiligung der IHK § 92 Abs.3 S.3 BbgKV
- Vereinbarung zur Überwindung des Örtlichkeitsprinzips gem. § 91 Abs. 4 Nr.2 BbgKV
- Gesellschaftervertrag mit dem Inhalt § 96 Abs. 1 BbgKV
- Anzeige bei der Kommunalaufsicht gem. § 100 Abs. 1 S.1 BbgKV

Folgender Fahrplan wird vorgeschlagen:

- Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses als Absichtserklärung in GV Ahrensfelde/SVV Werneuchen.
- Wille beider Kommunen, eine Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der WBG mbH zu ermöglichen.
- Festlegung der Verfahrensart bei Variante 3 mit Begründung für beide Kommunen, warum die Beteiligung sowohl wirtschaftlich als auch aus kommunalen Gründen im öffentlichen Interesse ist.
- Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Ahrensfelde und auf den Haushalt der Stadt Werneuchen bzw. der Gesellschaft
- Beauftragung eines Gutachters zur Bewertung der einzubringenden Liegenschaften der Gemeinde Ahrensfelde bzw. der Bestandsliegenschaften der WBG mbH
- Ggf. Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Der Zeitplan:

August/September 2022

- Beschluss zum Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens in der GV Ahrensfelde und der SVV Werneuchen
- Bestätigung der Wirtschaftlichkeitsanalyse / bzw. Beschluss der Erforderlichkeitsbegründung
- Beschluss zur Beteiligung der IHK

Sommer 2023

- Beschluss des Gesellschaftervertrages incl. Bareinlage (Gemeinde Ahrensfelde)
- Beschluss einer Vereinbarung zum Örtlichkeitsprinzip

Möglicher Start der gemeinsamen Gesellschaft 01.01.2024

Der Sachstandsbericht mit Zeitplan wird Ihnen vorab Morgen online bereitgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Pietz (möchte in der Niederschrift erwähnt werden) bezieht sich auf seine bezahlte Wasserleitung

zu seinem Grundstück, an der ein Mehrparteienwohnblock angeschlossen ist und dem daraus resultierenden niedrigerem Wasserdruck. Nach Zusage der Stadtwerke ist die Vergrößerung der Leitung noch nicht erfolgt.

Frau Fährmann versichert als Geschäftsführerin der Stadtwerke GmbH, dass die Ausbesserung sich wegen diverser Sachen verschoben hat und es bis zum Ende des Jahres umgesetzt wird.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 2022

Beschlusnummer: Fin/172/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ ab 01.01.2022.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 2022

Herr Seehawer möchte wissen, ob bekannt ist, wie oft an der Stienitz oder der Erpe gemäht wird. Frau Fährmann erläutert, dass es die jährliche Gewässerschau gibt und wie oft gemäht wird, wird in Erfahrung gebracht.

Beschlusnummer: Fin/173/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Stöbber– Erpe“ ab 01.01.2022.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Frau Fährmann leitet ein, begründet die Vorlage und geht auf die Prüfschwerpunkte ein und erklärt, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gegeben wurde.

19:45 Uhr Herr Asmus verlässt Sitzung, 12/13

Herr Seehawer möchte wissen, ob mit einer Wasserpreiserhöhung zu rechnen ist. Frau Fährmann kann dies nicht beantworten. Die letzte Gebührenkalkulation ist von 2016/2017. Es wurde jemand beauftragt, neu zu kalkulieren. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Dezember 2022 zur Beschlussfassung gebracht.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, da sie eine der Grundlagen bildet, die für das wirtschaftliche Handeln unseres Eigenbetriebes notwendig ist. Dies wiederum ist wichtig um die Versorgungssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicher zu stellen.*

Unser Augenmerk bei dieser Vorlage hegt, wie in jedem Jahr, auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und auf etwaige Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Prüfers wurde erteilt. Weiterhin ergab die Prüfung keine Einwendungen.

Trotzdem stellt sich unserer Fraktion eine Frage. Warum erfolgten die Entlastungen der Werksleitung für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 bisher nicht und wann wird diese erfolgen? Auch bei diesen Jahresabschlüssen lag der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vor. Obwohl diese Frage bereits im Hauptausschuss, in diesem Fall als Werksausschuss, gestellt wurde, erhielt unsere Fraktion darauf bisher keine Antwort. Wir bitten daher jetzt um die Beantwortung dieser Frage.

Auch bitten wir darum, die Jahresabschlüsse zukünftig fristgerecht den Stadtverordneten vorzulegen.

Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Herr Kulicke erklärt, dass die Entlastungen mit dem Jahresabschluss 2021 beschlossen werden.

Beschlusnummer: BM/114/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 02.03.2022 testierten Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 95.211,11 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von

171.845,31 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2020 beträgt 22.390.250,55 EUR. Der Jahresabschluss 2020 wird in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Herr Kulicke nimmt wegen Befangenheit im Publikum Platz.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadtverordneten sollen heute über die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 befinden. Das lehnen wir ab. Da bisher die Entlastung der Werkleitung für 2018 und 2019 nicht erfolgte. Die Entlastungen der Werkleitung für 2018 und 2019 standen auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021, diese wurden durch die Verwaltung während des Diskussionsprozesses von der Tagesordnung genommen. Bis heute, über ein halbes Jahr später, wurden sie nicht erneut behandelt. Die Gründe hierfür kennen wir nicht. Wir erwarten, dass die Verwaltung ihrer Aufgabe nachkommt und die genannten Vorlagen unverzüglich auf die Tagesordnung setzt. Da es aus unserer Sicht keinen Sinn macht, die Entlastung der Werksleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 den Jahren 2018 und 2019 vorzuziehen, gehen wir davon aus, dass wir die Werkleitung analog zum Jahresabschluss, in chronologischer Reihenfolge bestätigen. Daher ist unsere Empfehlung die Entlastung der Werksleitung der Jahre 2018, 2019 und 2020 in die nächste Stadtverordnetenversammlung zu bringen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Frau Fährmann erklärt, dass nach Aussage des Wirtschaftsprüfers dies nicht notwendig ist.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, gern möchten wir uns zu den Kritikpunkten äußern, welche zu unserer Ablehnung der Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 führen.*

1. In 2020 teilte mir der Hauptverwaltungsbeamte per SMS mit, er hätte den Gesellschaftervertrag der Stadtwerke gelesen und aus seiner Sicht ist eine Neubenennung der Mitglieder des Aufsichtsrates notwendig. Seiner Interpretation nach durfte nur Mitglied des Aufsichtsrates sein, wer auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Auf sachkundige Dritte, auch wenn diese durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, trafe dieses nicht zu. Da die Wahl von sachkundigen Dritten in Werneuchen bisher ohne Probleme Gang und Gäbe war, bezweifelte ich dieses. Trotz des Hinweises, lud der Hauptverwaltungsbeamte zur nächsten Aufsichtsratssitzung nur gewählte Stadtverordnete ein, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder nicht. Natürlich ließen wir den Vorgang unmittelbar von der Kommunalaufsicht prüfen. Eine Antwort erhielten wir binnen einer Woche. Die Kommunalaufsicht teilt unsere Auffassung. Sehr geehrte Damen und Herren, der Hauptverwaltungsbeamte hat es billigend in Kauf genommen zu einer rechtswidrigen Aufsichtsratssitzung einzuladen. Eine Entschuldigung bzw. eine Erklärung warum, blieb er bis heute schuldig.

2. Weiterhin hat der Hauptverwaltungsbeamte im Jahr 2020 die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß ausgeführt. So wurde der Jahresabschluss für 2019, welcher bereits in der Verantwortung von Herrn Kulicke lag, mit einer Verspätung von fast zwei Jahren den Stadtverordneten am 16.12.2021 vorgelegt. Daraus resultierende Verzögerungen weiterer Jahresabschlüsse, wie es heute der Fall ist, führten auch zur Verzögerung bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne. Die daraus entstehenden Konsequenzen für die Verspätung können wir noch gar nicht abschätzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus den genannten Gründen billigen wir heute nicht die Entlastung der Werkleitung für 2020. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Beschlusnummer: BM/115/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erteilen.

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 3

Nach Beschlussfassung gibt Herr Kulicke zu Protokoll: *Herr Horn, Ihre Behauptung ist falsch.*

1. 2016 gab es eine Änderung der Kommunalverfassung und keine Anpassung des Gesellschaftervertrags. In dem Gesellschaftervertrag steht drin, was ich Ihnen gesagt bzw. geschrieben habe. 2016 fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Hauptverwaltungsbeamten Kulicke, sondern in den des Hauptverwaltungsbeamten Burkhard Horn. Dieser hätte angepasst werden müssen im Rahmen der Kommunalverfassung.

2. Sicherlich bin ich ab 2020 bis zum 31.03. für den Jahresabschluss (JA) 2019 der Hauptverwaltungsbeamte. Die Voraussetzung für den JA 2019 ist der JA 2018 und dieser ist erst im November 2021 von

den Stadtverordneten beschlossen worden. Ich möchte bitten bei der Wahrheit zu bleiben.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022

Frau Fährmann leitet in den Sachverhalt ein.

Herr Gill: Wurde die Prüfung vom Prüfer mit vorgenommen? Warum wurde das nicht im A1 angesprochen? Frau Fährmann: ja Prüfer hat mitgewirkt.

Beschlusnummer: Fin/174/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2022.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Regelverfahren

Frau Gille beantragt das Rederecht für das Projektteam vom ECE Work & Live GmbH & Co KG aus Hamburg: Abstimmung Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Es folgt eine kurze Vorstellung der Projektidee. Frau Dunkel und Herr Gill weisen auf den am 19.05. gefassten Beschluss hin, die Flächen sind mittelfristig verplant. Es wird rege diskutiert.

Beschlusnummer: Bv/550/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Werneuchen-Seefeld“ für den als Anlage beigefügten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 107/2, 108, 303, 306, 307, 308, 309, 310 und 311 der Flur 1 und die Flurstücke 147 und 148 der Flur 3 in der Gemarkung Seefeld. Das Planungsverfahren wird im Vollverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt ferner die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für den als Anlage beigefügten Geltungsbereich. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.
3. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung ist von der Verwaltung zu prüfen und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Werneuchen, OT Löhme

Herr Scholz, Ortsvorsteher Löhme, erläutert den Hintergrund der Vorlage.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, kurz möchte ich auf den Inhalt der Vorlage eingehen. Ziel und Zweck dieser Vorlage ist die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahr 2002, wie bereits dem Betreff zu entnehmen ist. Warum wird dieses notwendig? In dieser Satzung wird unter anderem geregelt, welche Bebauungstiefe durch die Grundstückseigentümer einzuhalten ist. Je nach Lage des Grundstückes sind es 20 bis 40 Meter.*

Sicherlich um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, aber auch um versiegelte Flächen zu begrenzen. Dieses ist vor allem im nördlichen Bereich des Siedlerweges wichtig. Sicherlich wird sich der eine oder andere noch an diverse Überschwemmungen der Grundstücke und Wohnhäuser erinnern.

Diese Bebauungstiefe soll nun aufgehoben und bis zur Grundstücksgrenze (Feldrand) erweitert werden. Warum dieses angestrebt wird, ist in der Begründung zu lesen.

Zitatanfang: „Im Laufe der Zeit wurde von den meisten Eigentümern die 20 m Tiefenbegrenzung mehr oder weniger mit Nebenanlagen unterschiedlichster Art vom Schuppen bis zum Pool überschritten. Im östlichen Teil bestanden schon vorher Nebenanlagen in größerer Tiefe. Die Stadt Werneuchen als Sonderordnungsbehörde hat diese Überschreitungen bisher geduldet, bis im Jahr 2021 aufgrund der rechtswidrigen Errichtung von zwei großen Nebengebäuden, die Bauaufsicht des Landkreises tätig wurde und nun entsprechende Verfahren (Rückbau) für fast jedes einzelne Grundstück drohen.“ Zitierende.

Im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen am 14. Juni 2022 wurde durch Stadtverordnete die Frage aufgeworfen, ob diese Änderungen realistisch sind.

Die Antwort der Verwaltung war ernüchternd. Man wisse bereits, dass den Forderungen nicht im vollen Umfang entsprochen wird. Dies wirft die Frage auf, warum suggeriert man mit dieser Vorlage im Interesse der Anwohner zu handeln, im Wissen das dieses nicht erreicht wird. Für mich klingt das nach

Schwarzer Peter spielen.

Auch sollte uns allen bewusst sein, dass wir mit dieser Vorlage einen Präzedenzfall schaffen. Wir vertreten die Auffassung gleiches Recht für alle. Dementsprechend müssten wir also alle Satzung anpassen, bei denen die Bebauungstiefe nicht eingehalten wurde.

Wir werden uns heute enthalten. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Beschlusnummer: Bv/553/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Löhme aus 2002 (Anlage 1), soll ein Änderungsverfahren zur Einbeziehung von weiteren Flächen in den Innenbereich eingeleitet werden. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für straßenbegleitende Wohnbebauung und die tiefere Ausnutzbarkeit der Grundstücke.
- 2) Dabei ist der neue Geltungsbereich gemäß Anlage 2 mit den Änderungsbereichen A, B im Beteiligungsverfahren zu klären. Des Weiteren sind die Interessen der Träger öffentlicher Belange durch die Beteiligung am Verfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen.
- 3) Die Erweiterung der Bebaubarkeit soll ausdrücklich nicht zu einer Bebauung mit Wohngebäuden in 2. oder 3. Reihe führen. Der aktuelle städtebauliche Charakter (nur straßenbegleitende Hauptnutzung) soll in den Änderungsbereichen A und B erhalten bleiben. Im Änderungsbereich A ist die Aufnahme des rückwärtigen Gartenlandes nur für Nebenanlagen vorgesehen.
- 4) Die Finanzierung der Planungskosten sollen zwischen der Stadt Werneuchen für Flächen A und dem Investor für Fläche B aufgeteilt werden.
- 5) Der Eigenanteil der Stadt an den Planungskosten ist im Haushalt der Stadt Werneuchen für 2023 einzustellen.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen mit der Festsetzung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet) im Bereich Nordufer Haussee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im nördlichen Bereich am Haussee Löhme zu einzuleiten.
- 2) Die genaue Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches soll im Verfahren geklärt werden.
- 3) Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Erholung, in dem die Vorschriften der Brandenburgischen Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung – (BbgCWPV) gelten.
- 4) Die Verfahrenskosten trägt die Stadt Werneuchen.
- 5) Die Kosten sollen ab 2024 im Haushalt der Stadt Werneuchen eingestellt werden.

Herr Gill (Fraktion SPD/WiW) beantragt, Punkt 4 wie folgt zu ändern: Bei Verfahrenskosten sind alle Eigentümer einzubeziehen.

21:04 Uhr Herr Asmus verlässt die Sitzung, 12/12

Der Einreicher der Vorlage stimmt dem Änderungsantrag zu.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir unterstützen die Bemühungen des Ortsbeirates, dass die Flächen auch zukünftig für Naherholungszwecke genutzt werden können. Das stellt die uns vorliegende Vorlage sicher. In ihr wird auch geregelt, dass eine Bebauung mit Wohnhäusern in diesem Bereich weiterhin untersagt bleibt. Wir stimmen damit überein, dass ein rechtskonformer planungsrechtlicher Zustand für diesen Bereich hergestellt werden muss. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Beschlusnummer: Bv/554/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im nördlichen Bereich am Haussee Löhme zu einzuleiten.
- 2) Die genaue Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches soll im Verfahren geklärt werden.
- 3) Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche Erholung, in dem die Vorschriften der Brandenburgischen Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung – (BbgCWPV) gelten.
- 4) Bei Verfahrenskosten sind alle Eigentümer einzubeziehen.
- 5) Die Kosten sollen ab 2024 im Haushalt der Stadt Werneuchen eingestellt werden.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen und parallelen Aufhebung der rechtskräftigen

tigen Satzung

Frau Hupfer leitet ein.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird die Bemühungen zur Neufassung der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen unterstützen. Die aktuelle bestehende Satzung stammt aus dem Jahr 1997. Seitdem ist ein viertel Jahrhundert vergangen. Neue Bautechniken wurden entwickelt und so manch ein Gesetz wurde geändert. Leider komme ich auch bei dieser Vorlage nicht ohne einen Kritikpunkt aus. Mit dem uns vorliegenden Beschluss sollen wir zeitgleich ein Aufhebungsverfahren für die rechtskräftige Gestaltungssatzung durchführen. Sicherlich gehört der Bereich der Stadtentwicklung und Bauordnung nicht zu meinen Spezialgebieten, jedoch eine Satzung parallel aufzuheben, bevor eine neue Satzung beschlossen wurde, ist mir gänzlich neu. Auch das im Jahr 2016 gestartete vergleichbare Verfahren in Seefeld, sah solch einen Passus nicht vor. Uns ist unwohl bei dem Gedanken, die alte Satzung außer Kraft zu setzen, ohne dass die neue in Kraft getreten ist. Bisher galt, wenn eine neue Satzung erarbeitet wird, wird diese zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Wird die neue Satzung beschlossen, gilt diese ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die alte Satzung tritt automatisch außer Kraft. Wir bitten hierzu um Erläuterungen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Frau Hupfer antwortet, dass der Sachverhalt bekannt ist und die Planerin, Frau Brandt (WOW), gebeten hatte, dazu Bezug zu nehmen. Frau Brandt: *Die alte Satzung kann nicht durch einen einfachen Beschluss der SVV außer Kraft gesetzt werden. Hierzu bedarf es eines richtigen Verfahrens inkl. Beteiligung. Dieses Aufhebungsverfahren sollte sinnvollerweise parallel zur Neuaufrstellung erfolgen. Die beiden finalen Beschlüsse zur Neuaufrstellung und Aufhebung würde man ebenfalls aneinander koppeln. Damit wäre sichergestellt, dass eine Aufhebung der alten Satzung nur dann erfolgt, wenn der Satzungsbeschluss für die neue Satzung gefasst wird. Vor diesem Hintergrund würde ich empfehlen, den Punkt 2 der Beschlussvorlage (Aufhebungsverfahren) nicht zu streichen.*

Beschlusnummer: Bv/541/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich des Stadtkerns Werneuchen wird ein Verfahren zur Neufassung der Gestaltungssatzung eingeleitet. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
- 2) Parallel zur Neuaufrstellung ist ein Aufhebungsverfahren für die rechtskräftige Gestaltungssatzung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich, im Ortsteil Schönfeld der Stadt Werneuchen

Herr Gill geht auf den letzten Satz der Begründung der Vorlage ein und bittet darum, in den Beschluss „Eine Abgabe von 0,2ct pro kWh wird angestrebt.“ aufzunehmen.

Rederecht für Herrn und Frau Külig (Enviria Frankfurt am Main) wird hergestellt:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Frau Hupfer erklärt, dass zu diesem Punkt ein Partizipationsvertrag geschlossen wird. Dieser Weg ist empfehlenswert, da es sich noch nicht um den Städtebaulichen Vertrag handelt.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden dem Aufstellungsbeschluss unsere Zustimmung geben. Ich denke, einig sind wir uns alle darin, dass die Versorgung mit Elektrizität heutzutage zur Daseinsvorsorge gehört. Der Flächenfraß, der mit solch einer Entscheidung einhergeht, ist leider die Kehrseite der Medaille. Es gibt bereits heute Techniken die es ermöglichen auf einer Ackerfläche sowohl Energieausbeute als auch Agrarwirtschaft zu betreiben. Deshalb bitten wir den Investor, neue Techniken und Bauweisen zu prüfen und nach Möglichkeit anzuwenden, gleiches gilt für den Vorhabenträger unter TOP 16. Wichtig ist auch, dass die Menschen vor Ort einen Ausgleich für die in Kauf genommen Beeinträchtigungen, die solche Anlagen mit sich bringen, erhalten. Dies bietet der Vorhabenträger an. Sicherlich wird es keine Strompreissenkung für alle geben, aber der Investor bietet der Stadt Werneuchen eine einseitige Zuwendung i. H. v. 0,1 ct (hier wird von 0,2ct gesprochen) pro tatsächlich eingespeister Kilowattstunde an. Damit sind zusätzliche Investitionen durch die Kommune möglich. Hier stellt sich unsere Fraktion die Frage, ob es bereits Absprachen gibt, wie viel der zu erwartenden Einnahmen auch dem betroffenen Ortsteil zugesprochen wird? Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

Frau Fährmann kann noch nichts zur Höhe des Betrages sagen, jedoch gibt es eine Absprache mit 3 Ortsvorstehern bzgl. der Gelder, die wir erhalten. Dazu gibt es in der nächsten Sitzungsrunde eine Vorlage Ortsteilbudget. Laut Kommunalverfassung sind wir verpflichtet, Ortsteilbudgets zu bilden. Für

580 Anlagen, die jetzt entstehen und die Abgabe leisten, wird ein gewisser prozentualer Anteil im Ortsteil
581 verbleiben und der andere Teil in den Ortsteilen aufgeteilt werden, die keine neuen Anlagen haben.

582 **Beschlusnummer: Bv/552/2022**

583 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 584 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im vollen Verfahren ein-
585 schließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst
586 eine Fläche von ca. 20 ha und betrifft die Flur 6 der Gemarkung Schönfeld, Flurstücken: 21. Die Lage
587 ist aus der Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.
- 588 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebau-
589 ungsplanes „Photovoltaik-Anlage Schönfeld“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll ei-
590 ne im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbe-
591 stimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 592 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flä-
593 chennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 594 4) Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen
595 und über einen Partizipationsvertrag gem. § 6 Abs. 3 EEG darüber hinaus, wie finanzielle Beteiligun-
596 gen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Schönfeld
597 realisiert werden können.

598 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

599

600 **TOP 16 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**
601 **„Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennut-**
602 **zungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Tiefensee der Stadt Werneuchen**

603 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 604 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich Um-
605 weltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche
606 von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
607 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Planauszug er-
608 sichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 609 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebau-
610 ungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Au-
611 ßenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
612 „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 613 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flä-
614 chennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 615 4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnah-
616 men und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Be-
617 reich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

618 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich der Fläche, welche wir mit der Änderung des*
619 *Flächennutzungsplanes als Solarpark Tiefensee ausweisen wollen, befinden sich Wegeverbindungen,*
620 *welche für die Einwohnerinnen und Einwohner Tiefensees sowie für Fahrradtouristen parallel zur B 158*
621 *wichtig sind. Unsere Fraktion wird deshalb der Vorlage nur unter dem Vorbehalt des Erhalts sämtlicher*
622 *Wegeverbindungen in den betroffenen Flächen zustimmen. Wir gehen davon aus, dass das für den In-*
623 *vestor eine leicht zu nehmende Hürde ist. Für die Tiefenseer bedeutet jedoch der Erhalt der Wege, Mo-*
624 *bilität und auch Naherholung. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

625 Frau Hupfer nimmt den Hinweis auf für die Gespräche mit dem Investor.

626 Herr Gill kritisiert, dass bei dieser Vorlage keine Aussage zur Finanzierungsbereitschaft getätigt wurde.

627 Frau Hupfer würde dies mit dem Investor im gemeinsamen Gespräch aushandeln.

628 Frau Dunkel äußert, wenn die Stadt ein Wegerecht haben will, sollte dies in der Beschlussvorlage ein-
629 gearbeitet werden.

630 Frau Niesel beantragt die Verweisung in die Ausschüsse.

631 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

632

633 **TOP 17 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantragsverfahren für den Anbau eines Dorf-**
634 **gemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf**

635 Frau Niesel leitet als Ortsvorsteherin von Willmersdorf und Verfasserin in die Beschlussvorlage ein.

636 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, Bisher war es üblich, Wünsche der Stadt Werneuchen*
637 *und ihrer Ortsteile in unserer Prioritätenliste zu sammeln. Die Verwaltung bediente sich jener Liste um je*
638 *nach Haushaltslage Projekte in den Haushaltsentwurf einzustellen und Projekte der nächsten Jahre im*

639 Finanzplan abzubilden. Warum ist das in diesem Fall anders? Die Erstellung des Haushaltes obliegt
 640 der Kämmerin. Warum wird also nicht mit der Haushaltsdiskussion zum Haushalt 2023 diese Maßnahme
 641 im Finanzplan abgebildet? Dazu bitten wir um Stellungnahme der Verwaltung. Was würde passieren,
 642 gebe es keine Zustimmung zu dieser Vorlage? Der Hauptverwaltungsbeamte würde uns erklären, die
 643 Erstellung des Haushaltes sei Geschäft der laufenden Verwaltung und er würde diese Investition, zu
 644 Recht, trotzdem einstellen. Unserer Auffassung nach gehört die Vorlage nämlich genau dort hin, in die
 645 Haushaltsdiskussion. Die uns vorliegenden Vorlage ist aus finanztechnischer Sicht inhaltsleer. Dort ist
 646 unser Anspruch an die Verwaltung ein anderer. Im Bereich der haushaltrechtlichen Auswirkungen ste-
 647 hen „keine“. Natürlich ist solch eine Investition mit erheblichen Kosten verbunden. Darüber hinaus gibt
 648 es keine zeitliche Mitteleinordnung, geschweige denn, einen Ausblick auf die Auswirkungen dieses Be-
 649 schlusses auf den Finanzplan der Stadt Werneuchen. Haushaltsdisziplin sieht anders aus. Des Weiteren
 650 heißt es in der Vorlage, dass der Bauantrag mit Spendenmitteln beglichen werden soll. Hier stellt unse-
 651 rer Fraktion die Frage, ob die Spendenmittel auch den hierfür notwendigen Zweck aufweisen und dieses
 652 Geld uneingeschränkt für diese Maßnahme eingesetzt werden kann. So, wie die Vorlage uns heute
 653 vorliegt, ist sie nichts weiter als eine Willensbekundung irgendwann dieses Dorfgemeinschaftshauses bau-
 654 en zu wollen. Ich sehe hier nicht den Unterschied zur Wunschliste bzw. Prioritätenliste, auf der dieses
 655 Projekt seit 2020 steht. Dies ist Augenwischerei. Wir fordern die Verwaltung auf, Auskunft zu geben,
 656 wann welche finanziellen Mittel fließen sollen. Im Beschlusstext heißt es: Zitat anfang
 657 „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu, den
 658 Anbau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes Bauantrags-
 659 verfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten“ Zitatende.
 660 Leider ist dieser Antrag den Unterlagen nicht beigelegt. Einem Antrag, den man nicht einsehen kann,
 661 kann man schlecht zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Art und Weise der Einbringung
 662 von Projekten in den Haushalt Nachahmer finden wird. Ich bin gespannt, wie sich die Stadtverordneten
 663 verhalten werden, wenn Fraktionen im gleichen Stil, große Investitionsmaßnahmen einbringen, z.B. im
 664 Bereich der Europaschule. Unsere Fraktion unterstützt prinzipiell die Schaffung sozialer Infrastruktur und
 665 wir wollen diesem Vorhaben keine Steine in die Wege legen. Solange jedoch die Haushaltsrechtlichen
 666 Konsequenzen nicht glasklar dargestellt werden, können wir uns nur enthalten. Ich bitte meinen Beitrag
 667 zu Protokoll zu nehmen.

668 Frau Fährmann bestätigt, dass Spendenmittel im Ortsteil Willmersdorf vorhanden sind und das Antrags-
 669 verfahren damit bezahlbar ist. Frau Hupfer stellt klar, dass ein Bauantrag noch nicht gestellt wurde.

670 **Beschlusnummer: Bv/551/2022**

671 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 672 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirates zu,
 673 den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes Bau-
 674 antragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten
- 675 2. Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER und weitere externe
 676 Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

677 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

678

679 **TOP 18 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für** 680 **die Errichtung eines Bestattungswaldes in den Gemarkungen der Stadt Werneuchen** 681 **und ihrer Ortsteile**

682 Herr Kulicke leitet ein.

683 **Beschlusnummer: Ow/032/2022**

684 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 685 1. Die Stadtverordneten sprechen sich ausdrücklich dafür aus einen Bestattungswald auf dem Gebiet
 686 der Stadt Werneuchen errichten zu wollen. Ein öffentliches Bedürfnis für die Einrichtung eines Bestat-
 687 tungswaldes wird aufgrund steigender Nachfrage an Waldbestattungen festgestellt.
- 688 2. Die Verwaltung wird das Projekt Waldbestattung realisieren. Insbesondere ist eine Standortsuche
 689 durchzuführen unter Berücksichtigung der für eine Waldbestattung einschlägigen Qualitätskriterien
 690 (Kriterienkatalog siehe Anlage 1). Geeignete Waldgrundstücke sind in städtischem Eigentum nicht
 691 vorhanden. Die Um- oder Neugestaltung eines bestehenden Friedhofs eignet sich aufgrund tatsächlicher
 692 Gegebenheiten nicht für die Waldbestattung als alternative Bestattungsform. Deshalb ist auf pri-
 693 vate Waldflächen zurückzugreifen. Ein privatwirtschaftlicher Betreiber mit entsprechender Erfahrung
 694 und geeigneten Voraussetzungen wird gesucht und entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben
 695 vertraglich gebunden.
- 696 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag beim Landkreis Barnim zur Widmung der
 697 in Frage kommenden Waldflächen zu stellen, entsprechende Satzungen, Gebührenordnungen,

698 Nutzungsordnungen sind zu erarbeiten und den Stadtverordneten zum Beschluss vorzulegen.

699 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

700

701 **TOP 19 Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall**

702 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen fordert den Bürgermeister auf, die
703 Sirenen im Stadtgebiet von Werneuchen nur in folgenden Fällen einzusetzen:

704 1. Katastrophen- oder Verteidigungsfall

705 2. Ausfall oder Störung des digitalen Informationssystems

706 3. außerordentliche Notlagen wie zum Beispiel Ackerbrand

707 Des Weiteren sind folgende Maßnahmen zu treffen:

708 1. Es erfolgt eine Lärmpegelmessung in der Europaschule

709 2. Alle Kameradinnen und Kameraden sind mit Pager auszustatten

710 3. Alle Kameradinnen und Kameraden ist die Nutzung dafür tauglicher Apps anzubieten

711 Frau Dunkel leitet in die Beschlussvorlage ein und möchte als Einreicherin der Vorlage den Beschluss
712 punktweise abstimmen lassen.

713 Herr Kulicke und Herr Gerigk (stellv. Stadtbrandmeister) gehen auf die Notwendigkeit der Sirenen ein
714 und betonen, dass es beim Einsatz auf Sekunden ankommt und die vorgeschlagenen Apps nicht erlaubt
715 sind. Mit dem Ruf über die Sirenen hat man einen entschiedenen Zeitgewinn von 1 – 2 Minuten. Es gilt
716 das Schutzziel des von den Stadtverordneten beschlossenen Gefahrenabwehrbedarfsplan einzuhalten.
717 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

718 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion teilt die Intension dieser Beschlussvorlage.*
719 *Auch unsere Fraktion erkennt es als wichtig an, alle Kräfte in einem Einsatzfall rechtzeitig alarmieren zu*
720 *können. Das wurde in den vergangenen Jahren durch die technische Ausstattung der Kameradinnen*
721 *und Kameraden mit dafür geeigneter Technik erreicht. Auch wir sehen die Notwendigkeit der Inbetrieb-*
722 *nahme der Sirenen um im Katastrophenfall alle Bürgerinnen und Bürger warnen zu können. Es ist je-*
723 *doch wichtig, die Sensibilität der Bevölkerung für diese Form der Alarmierung nicht „einzuschläfern“. Da*
724 *die Vorlage in zwei Teilen untergliedert ist und hier bereits durch die Verwaltung wieder die Drohkulisse*
725 *der Beanstandung aufgebaut wurde, empfehlen wir dem Einreicher, beide Teile separat abstimmen zu*
726 *lassen. Sollte die Vorlage heute eine Mehrheit erhalten, ist so zumindest ein Teil der Beschlussvorlage*
727 *durch die Verwaltung umzusetzen. Sehr geehrte Damen und Herren, unserer Fraktion geht es mit unse-*
728 *rer Zustimmung vor allem darum, Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden zu schützen.*
729 *Deshalb bitten wir den Einreicher die Lärmpegelmessung auf alle Sirenenstandorte zu erweitern. Natür-*
730 *lich interessiert sich unsere Fraktion auch dafür, wie im Vorfeld geprüft wurde, inwieweit die*
731 *Grenzen der Zumutbarkeit, der durch die Sirenen verursachten Lärms, eingehalt werden. Hier geht es*
732 *uns insbesondere um die Schulen. Wir bitten die Verwaltung hier um Stellungnahme. Wir gehen davon*
733 *aus, dass erhebliches Potenzial in der Anpassung der Ausrichtung der Signalhörner vorhanden ist. Eine*
734 *Anmerkung sei mir noch gestattet. Unsere Fraktion freut sich über den Zuwachs bei der Feuerwehr in*
735 *den letzten Wochen und Monaten. Hier wird jede helfende Hand gebraucht. Gleichzeitig erinnern wir die*
736 *Verwaltung an unsere Vorlage 034/2020 vom 17.09.2020 „Beschluss zur Gewinnung von Mitgliedern für*
737 *die freiwillige Feuerwehr.“ Unsere Frage lautet: Wie weit ist die Erarbeitung des Konzeptes? Ich bitte*
738 *meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

739 Frau Dunkel ändert in Zeile 19 der Vorlage: Streichung „in der Europaschule.“, dies wird ersetzt durch
740 „im Stadtgebiet und seinen Ortsteilen.“

741 Frau Dunkel beantragt die Vorlage in die kommende Stadtverordnetenversammlung am 08.09. zurück-
742 zustellen: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

743

744 Es ist 22:23 Uhr. Frau Gille beantragt die Fortführung der der Sitzung

745 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2

746 Frau Gille schlägt als neuen Sitzungstermin Dienstag, den 26.07. vor: Ja-Stimmen: 8

747

748 **Ende:** 22:25 Uhr

749

750

751

752

753

754

755

Elfi Gille

1. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 08.08.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 26.07.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Karsten Dahme (entschuldigt)

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Thomas Braun (entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß

Herr Burghard Seehawer

Gäste: Mitarbeiterin Verwaltung, Vertreter MOZ, 5 Gäste

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

Vorlagen der Fraktionen

20 Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Prüfauftrags für einen Stadtbus in Werneuchen

SPD/WiW/022/2022

21 Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Richtlinie zur Vereinsförderung

SPD/WiW/023/2022

22 Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen

DIELINKE/092/2022

23 Stadtverordnetenfragestunde

24 Mitteilungen der Verwaltung

25 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

Frau Gille eröffnet den 2. Teil der Sitzung zur 26. Stadtverordnetenversammlung und stellt die Anwesenheit fest: 12/18.

TOP 20 Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung eines Prüfauftrags für einen Stadtbus in Werneuchen

Herr Gill leitet in die Beschlussvorlage ein.

19:06 Uhr Frau Mieske nimmt teil, 13/13

Beschlusnummer: SPD/WiW/022/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: Der Landkreis Barnim wird aufgefordert, der Barnimer Busgesellschaft einen Prüfauftrag für einen Stadtbus in Werneuchen zu erteilen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 21 Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Richtlinie zur Vereinsförderung

Niederschrift fertig erstellt: 08.08.2022

37 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: Die Stadt-
 38 verwaltung erarbeitet mit externer Beratung und unter Beteiligung der ortsansässigen Vereine eine
 39 Richtlinie zu deren Förderung.

40 Herr Gill leitet ein und streicht als Einreicher der Vorlage in der Zeile 12: „mit externer Beratung und“
 41 sowie die haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

42 Herr Kulicke: *Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, mit dieser Vorlage*
 43 *wird suggeriert, dass die Verwaltung eine Richtlinie zur Vereinsförderung auf den Weg gebracht hat, die*
 44 *nicht rechtskonform und zu kompliziert ist. Dem ist nicht so! Die Verwaltung hat den politischen Raum*
 45 *am 21.06.2021 erstmals an der Ausarbeitung einer neuen Richtlinie beteiligt.*
 46 *Die in den Sitzungen der Fachausschüsse angekündigten seitenlangen Änderungsvorschläge der heute*
 47 *einreichenden Fraktion sind bis dato in der Verwaltung nicht eingegangen. Die in den Ausschusssitzun-*
 48 *gen von den Ausschusssmitgliedern selbst und die von den Ortsbeiräten eingebrachten Vorschläge sind,*
 49 *wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben, auch umgesetzt worden. Am 10.02.2022 wurde*
 50 *die Richtlinie von der Stadtverordnetenversammlung in der vorliegenden Form beschlossen. Nachfragen*
 51 *von Fraktionen bei der Kommunalaufsicht haben ergeben, dass die am 10.02.2022 beschlossene RiLi*
 52 *zur Vereinsförderung nicht gegen geltendes recht verstößt. Es wurde lediglich auf eine unscharfe For-*
 53 *mulierung hingewiesen! Eine Formulierung, die eine seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten ge-*
 54 *übte Praxis in Werneuchen wieder spiegelt. Dabei ist es unbenommen, dass der Ausschuss für Wirt-*
 55 *schaft und Soziales die Verteilung der Vereinszuschüsse im bisherigen Rahmen vornimmt, solange es*
 56 *keinen Ortsbeirat Werneuchen gibt. Den Beschluss dazu muss die SVV treffen. Und das nicht erst seit in*
 57 *Krafttreten der neuen RiLi. Auch wenn heute behauptet wird man hätte über die Jahre eine stillschwei-*
 58 *gende Übereinkunft gefunden so zu verfahren, ist es nur ein weitere ans Tageslicht gedrungene (ich*
 59 *nenne es mal) Merkwürdigkeit im Zusammenhang mit der BbgKV, in Werneuchen. Letztendlich soll die-*
 60 *se Formulierung jetzt zum Anlass genommen, politische Mehrheitsbeschlüsse zu konterkarieren. Auch*
 61 *die öffentliche Intervention von zwei oder drei Vereinen ist wenig geeignet hier tätig zu werden, da selbst*
 62 *diese es geschafft haben ihre Anträge fristgerecht und beanstandungsfrei zu stellen. Ich möchte nicht*
 63 *unerwähnt lassen, dass es sich bei den Zuwendungen an Vereine um Haushaltsmittel der Stadt Wer-*
 64 *neuchen handelt, an deren Verwendung sehr engen Maßstäben gesetzt sind. Auf Deutsch gesagt müs-*
 65 *sen Vereine, die Zuwendungen beantragen „Die Hosen herunterlassen“. Transparenz der Vereine ge-*
 66 *genüber der Stadt ist hier das Zauberwort. Wir sind das Thema Zuwendungen an Vereine auch nicht*
 67 *ohne externe Beratung herangegangen und haben unsere RiLi noch vor Beschlussfassung über ein*
 68 *Seminar abgeprüft. Auch als Stadt Werneuchen unterliegen wir ausschließlich den Handlungsspielräu-*
 69 *men, die uns der Gesetzgeber eingeräumt hat. Dafür ist eine RiLi erforderlich die diese Anforderungen*
 70 *auch erfüllt, damit die Verwaltung in die Lage versetzt wird den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu*
 71 *tragen und den Vereinen auch die erforderliche Zuarbeit abverlangt. Die am 10.02. Beschlossene RiLi*
 72 *erfüllt diese Vorgaben! Das können wir auch gerne noch einmal rechtlich prüfen lassen. Auch bin ich*
 73 *gerne bereit, Ihnen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die den zu beachtenden Rechtsrahmen besser*
 74 *erläutert. Mein Vorschlag: Wir verweisen die Vorlage noch einmal zurück in die Ausschüsse, sie erhalten*
 75 *unsere Unterlagen, wenn dann immer noch rechtliche Bedenken bestehen, lassen wir die RiLi extern*
 76 *prüfen. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.*

77 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktionen befürwortet die Beschlussvorlage der*
 78 *Fraktion SPD/ WiW. Mit dieser Vorlage soll ein Missstand behoben werden. Nämlich jener, dass unsere*
 79 *gerade erst im Februar in Kraft getretene Satzung bereits heute nicht der geltenden Kommunalverfas-*
 80 *sung entspricht. Dies ist Grund genug um die aktuelle Satzung durch eine rechtsgültige zu ersetzen. Mit*
 81 *dem Amtsantritt von Herrn Kulicke wurden zunächst alle bestehenden Satzungen Werneuchens auf dem*
 82 *Prüfstand gehoben. Alle wurden mit der Begründung, sie entsprächen nicht mehr den aktuellen Geset-*
 83 *zen, überarbeitet. Das ist also der Maßstab an dem sich all unsere Satzungen messen lassen sollten?*
 84 *Wer heute hier zu der Auffassung kommt, man würde über Sachverhalte solange abstimmen bis einem*
 85 *das Ergebnis passt, geht Fehl und vergleicht Äpfel mit Birnen. Bereits in der Diskussion im Februar, hat*
 86 *unsere Fraktion in ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass der § 8 der neuen Richtlinie gegen die*
 87 *Kommunalverfassung verstoße, nachzulesen in der Niederschrift vom 10. Februar ab Zeile 412. In die-*
 88 *sem Moment hätte die Verwaltungsspitze reagieren müssen und die Richtlinie überarbeiten müssen.*
 89 *Dies wurde dann am 19. Mai 2022 mit dem Beschluss zur rechtlichen Anpassung der Richtlinie Zuwen-*
 90 *dungen für Vereine versucht. Die Vorlage erhielt lediglich 3 Stimmen dafür bei 8 Gegenstimmen. Der*
 91 *Unmut der Stadtverordneten über die bestehende Satzung wurde damit mehr als deutlich Kund getan.*
 92 *Sehr geehrte Damen und Herren, in der Kommunal Verfassung des Landes Brandenburg ist unter § 55*
 93 *Absatz 1 folgendes zu lesen:*
 94 *Zitatanfang „(1) Der Hauptverwaltungsbeamte hat Beschlüsse der Gemeindevertretung zu beanstanden,*
 95 *wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind.“ Zitierende.*

Obwohl der Hauptverwaltungsbeamte daraufhingewiesen wurde, dass die von ihm vorgelegt Richtlinie rechtswidrig ist, unterließ er es, diese Richtlinie auch im Nachgang der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar 2022 durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen. Dies wäre seine Pflicht gewesen. Dieser Untätigkeit verdanken wir es, dass sich die Stadtverordneten erneut mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Inhaltlich wurde bereits vieles zur Alten und der aktuellen Richtlinie gesagt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die ehemalige Richtlinie für die Vereine verständlicher war und der bürokratische Aufwand in Grenzen gehalten wurde. Bei der Neufassung hätten wir zumindest eine Beteiligung der Vereine erwartet. Lassen sie uns diese verfahrenre Kiste gemeinsam lösen und stimmen sie der Beschlussvorlage zu. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

Herr Gellert betont, dass die RiLi grundlegend neu erstellt und nicht daran herumgebastelt werden sollte. Herr Kulicke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage in die Ausschüsse zu verweisen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 0

TOP 22 Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen

Frau Mohr leitet in die Beschlussvorlage ein.

Herr Kulicke: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stadtverordnete, die von Ihnen eingebrachte Vorlage wird aktuell schon in vollen Umfang durch die Stadtverwaltungen umgesetzt. Im Folgenden werde ich sie über unsere Aktivitäten in den vergangenen zwei Jahre und den aktuellen Stand unserer Bemühungen informieren. Wichtig ist vorab aber der Hinweis, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung innerhalb einer Kommune ist nicht Aufgaben der Verwaltung. Trotzdem sehen wir es als notwendig an uns diesem Aufgabengebiet zu widmen. Vor nun gut zwei Jahren begann auf Initiative der Stadtverwaltung die Vorbereitung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit den medizinischen Akteuren in unserer Region. Den Höhepunkt bildete die Veranstaltung „Gesundheitsforum Werneuchen“. In dieser von der Stadtverwaltung organisierten Veranstaltung, trafen sich die Player aus Landes- und Kommunalpolitik sowie die für die medizinische Versorgung Verantwortlichen von KVBB und GKV.

Frauenarztpraxis Altstadt: mit bekannt werden einer möglichen Schließung begleiteten wir die Gespräche zwischen einer möglichen Nachfolgerin und der GLG. Leider wurden sich GLG und Ärztin nicht einig, sodass sich die Frauenärztin schlussendlich in Straußberg niedergelassen hat.

Testzentrum / Impfzentrum/: in Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in Brandenburg haben wir eigenständig mit Unterstützung ortsansässiger Mediziner und ehrenamtlich Tätigen das Testzentrum im Adlersaal auf die Beine gestellt. Das von uns schon bei der Organisation der Impfpaten mitetablierte Netzwerk zu Beginn der Pandemie, wurde während der Pandemie systematisch ausgebaut. In Werneuchen niedergelassene Ärzte und Ärzte mit Wohnsitz in Werneuchen ergänzten dieses Netzwerk. Abgesehen von der Finanzierung, wurde ein von Land und Kreis unabhängiger Betrieb organisiert. Beide Einrichtungen wurden von vielen Menschen genutzt, die Werneuchen bis dahin nicht kannten. Gesundheitsforum: im Laufe der Gespräche und der Arbeitsgruppe wurde klar, dass ein Gesundheitszentrum in kommunaler Trägerschaft aus zwei Gründen nicht realisierbar ist. 1. die Finanzierung und 2. es fehlt an einer geeignete Immobilie.

Auch sind wir kurzfristig nicht in der Lage, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Für uns bedeutet das, dass wir zwar ein sinnvolles Konzept vorzuliegen haben, das aber unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist. Gesundheitsfürsorge ist eben keine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ansiedlung eines Kinderarztes: seit Mitte letzten Jahres gab es hierzu immer wieder Gespräche, in dessen Folge sich ein Kinderarzt aus Bernau mit seinem Team bereit erklärt hat, in Werneuchen eine Zweitpraxis zu eröffnen. Gemeinsam mit der WBG konnten wir zwar geeignete Räumlichkeiten zu sichern, in letzter Konsequenz konnte auch dieses Projekt nicht weiter vorangetrieben werden, da die Kassenärztliche Vereinigung nicht bereit war ein entsprechenden Facharztplatz zur Verfügung zu stellen. Aktuell: seit Anfang 2022 begleiten wir Gespräche zwischen einem Investor und mehreren Ärzten für den Bau eines Ärztehauses in Werneuchen. Angedachten sind 2-3 Fachärzte, die Interesse haben und für deren Fachrichtungen auch laut Kassenärztlicher Vereinigung Plätze in Werneuchen möglich sind. Wir wurden von den Akteuren gebeten, erst nach Abschluss der Gespräche über weitere Details informieren. Ich gehe davon aus, das deutlich geworden ist, dass wir schon im Sinn ihrer Vorlage seit Beginn meiner Amtszeit aktiv geworden sind. Deshalb würde ich die Vorlage als Stärkung unseres bisherigen Vorgehens betrachten. Meine Bitte an sie, formulieren sie ihre Vorlage so um, dass der formulierte Handlungszwang der durch das Kommunalrecht nicht abgedeckt ist, entsprechend um. Eine rechtliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bürgermeisters sind hier nicht gegeben. Zuständig sind vielmehr die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, der Landesausschuss und der Zulassungsausschuss. Auf Grundlage der bundesweit gültigen Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemein-

samen Bundesausschusses (G-BA) ermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemeinsam mit den brandenburgischen Krankenkassen die Versorgungssituation der einzelnen Arztgruppen in den Planungsbereichen im Land. Dafür treffen sie sich im so genannten Landesausschuss. Sobald ein Beschluss des Landesausschusses die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen für die relevante Arztgruppe in dem Planungsbereich anordnet, können Anträge auf Zulassung/Anstellung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses gestellt werden. Informationen hierzu sind der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg zu entnehmen. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.

Beschlusnummer: DIELINKE/092/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

1. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt wird die Verwaltung, speziell der Bürgermeister, beauftragt, Gespräche mit den Verantwortlichen der Ärztekammer Brandenburg, der kassenärztlichen Vereinigung, der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, der Hausärzteverband Brandenburg e.V., des Bundesministeriums für Gesundheit, der WBG, der Sparkasse Barnim, dem Landrat sowie weiteren Verantwortlichen je nach Sachstand zu führen.
2. Aus den geführten Gesprächen sollen mögliche Umsetzungsstrategien erarbeitet bzw. entwickelt werden, die zu einer verbesserten medizinischen Versorgung führen.
3. Die Stadtverordneten werden in jeder Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand informiert.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 5

TOP 23 Stadtverordnetenfragestunde

Herr Kulicke verliest die Antworten gestellter Fragen

1. von Frau Dunkel aus der SVV vom 02.06.2022 zu den Schlaglöchern: : Sanierung der Asphaltdecke soll im 3. Quartal erfolgen
2. von der Fraktion DIE LINKE schriftlich eingereichte

Fragekomplex A – Amtsblatt Werneuchen:

In der letzten Ausgabe 6 des Amtsblatts der Stadt Werneuchen vom 15. Juni 2022 veröffentlichte die Stadtverwaltung Werneuchen unter der Rubrik „Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung“ unter Punkt 7 den Beschluss DIELINKE/089/2022. Der Betreff war korrekt, jedoch wurde der falsche Beschlusstext veröffentlicht. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wird vor der Veröffentlichung des Amtsblattes der Öffentliche Teil Korrektur gelesen

Antwort: Ja, das gesamte Amtsblatt wird vor der Veröffentlichung Korrektur gelesen. Es hat keinen „öffentlichen Teil“, da das gesamte Amtsblatt öffentlich ist. Falls jedoch öffentliche Bekanntmachungen gemeint sind, werden auch diese von den jeweiligen Fachbereichen gegengelesen. Beschlüsse werden im nichtamtlichen Teil abgedruckt.

2. Wie werden solche gravierenden Fehler korrigiert?

Antwort: Eine Korrektur wird im kommenden Amtsblatt veröffentlicht.

3. Die Zuordnung der online zur Verfügung gestellten Amtsblätter ist teilweise nicht korrekt, z.B. öffnet sich beim Amtsblatt 08/2020 die Ausgabe aus 08/2015. Wann wird dies korrigiert?

Antwort: Sobald der zuständige Mitarbeiter wieder in Haus ist.

4. Wie hoch ist die Auflage des Amtsblattes derzeit? Antwort: 5.455

5. Wie hoch war die Auflage vor 10 Jahren? Antwort: 2013 = 4.800; 2001 = 4000; 1993 = 3000

6. Werden alle Haushalte in Werneuchen mit dem Amtsblatt versorgt?

Antwort: Es wird an alle Haushalte mit Hauptwohnsitz in Werneuchen verteilt als freiwillige Leistung der Stadt.

Fragekomplex B - Europaschule

Von Bürgerinnen und Bürger wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Jahr nicht allen Schülerinnen und Schülern aus Werneuchen und ihren Ortsteilen ein Platz in der Europaschule angeboten werden konnte. Diese sollen zukünftig in Blumberg beschult werden. Betroffen sind unter anderem Kinder aus Regionen wo kein Schulbus nach Blumberg fährt. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wie vielen Schülerinnen und Schülern konnte kein Platz angeboten werden.

Antwort: Die genaue Anzahl liegt der Verwaltung nicht vor. Wir gehen aber von ca. 25 SuS aus. Das Schulamt hatte in diesem Jahr nur 2 neue Klassen genehmigt. Es gab einen Antrag der Europaschule mit Unterstützung des Trägers auf Zuweisung einer dritten Klasse. Dieser wurde vom Schulamt abgelehnt. Das Auswahlverfahren obliegt aber allein der Europaschule.

2. Wie sieht die Entwicklung in den nächsten Jahren aus?

Antwort: Dazu kann noch keine Aussage getroffen werden.

3. Wurden Gespräche zum Sachverhalt mit der Barnimer Busgesellschaft geführt?

Antwort: nein, da bisher kein Anzeichen eines Problems hier bekannt ist.

4. Wenn ja, waren diese erfolgreich?

5. Wenn nein, welche Schritte sind seitens der Verwaltung geplant um den Schülerverkehr sicher zu stellen? Antwort: bisher keine

Fragekomplex C – Blutspenden in Werneuchen

In einem Bericht des Hauptverwaltungsbeamten wurden die Blutspendetermine für 2022 mitgeteilt.

Unter anderem wurde der 15. Juli 2022 angegeben. Online sind für diesen Termin keine Termine buchbar. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Warum können für den 15. Juli 2022 keine Termine gebucht werden?

Antwort: Der Termin wurde vom DRK aufgrund Personalmangel abgesagt.

2. Wird der Termin im Oktober planmäßig stattfinden?

Antwort: Auch dieser Termin wurde abgesagt mit Mail vom 12.07.2022 abgesagt.

Fragekomplex D – Sirenen

Die fortschreitende Ertüchtigung bzw. Neuinstallation von Sirenen im Stadtgebiet ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner spürbar. Da die Auswahl der Standorte nicht immer optimal getroffen wurde, stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Sirenen sind derzeit aktiv? Antwort: 12

2. Wo sind die Standorte der aktiven Sirenen?

Antwort: In den Ortsmitten als geografisch sinnvoll gelegenen Standorten sowie Seefeld zusätzlich Krummenseer Chaussee, Werneuchen Marktplatz, Stienitzau Beiersdorfer Weg, Thälmannstraße.

3. Wie viele Sirenen werden noch installiert? Antwort: derzeit noch 2 ausstehend

4. Wo werden diese installiert? Antwort: Amselhain Friedensstraße und ggf. Grundschule Rosenpark

Herr Gellert hat eine Nachfrage zur verlesenen Antwort zur Blutspende. Wenn auch Termine im Oktober ausfallen, gibt es Bemühungen der Verwaltung, Abhilfe zu schaffen oder die abgesagten Termine auszugleichen? Herr Kulicke antwortet, dass wir uns eines Dienstleisters bedienen. Mangelndes Personal gibt auch bei anderen Dienstleistern, wir bleiben beim DRK.

Herr Gellert bittet Frau Fährmann bei der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen, dass der Hortausschuss sich für eine Vergrößerung des Wartehäuschens bzw. Sicherung zur Straße ausspricht. Sie bitten um Berücksichtigung.

Des Weiteren bittet er um ein Feedback seitens der Fraktionen und der Verwaltung, ob die Fraktionen für die im Herbst zu erwartenden Einschränkungen eine Variante zur Sitzungsdurchführung mit entwickeln.

Herr Horn möchte wissen, ob den Mitarbeitern nach der Blutspende eine Freistellung von 1 Stunde angeboten wurde, um die Spende „schmackhaft“ zu machen? Herr Kulicke erklärt, dass es den Mitarbeitern der Verwaltung gestattet ist, während der Arbeitszeit einen Blutspendetermin wahrzunehmen und im Anschluss eine Zeitgutschrift erfolgt.

Die Fraktion DIE LINKE befürwortet es, zur alten Sitzordnung zurückzukehren.

Herr Gill bittet eindringlich die Verwaltung, beim Schulamt kritisch nachzufragen, warum 25 Schülerinnen und Schüler, 1 ganze Klasse, nicht an der Europaschule aufgenommen wurden.

Herr Gellert fragt, warum die Essengeldsatzung nicht auf der Tagesordnung des A2 steht. Frau Fährmann erwidert, dass es ausschließlich um Geld geht und somit ist der A3 der zuständige Ausschuss.

TOP 24 Mitteilungen der Verwaltung

- OB Weesow wurde durch den Bürgermeister aufgelöst, Neuwahl wird am 27.11.2022 stattfinden

- Netzunabhängige Stromversorgung der Verwaltung wurde umgesetzt

- keine FöMi für den Grundschulneubau

TOP 25 Schließung der Sitzung

Ende: 20:05 Uhr

Elfie Gille

1. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



SVV

11.07.2022

Beantwortung Anfrage von Frau Dunkel

Frau Dunkel gibt zur Kenntnis, dass die befestigten Straßen in Rudolfshöhe Schlaglöcher aufweisen. Dazu zählt die Thälmannstraße, Goethestraße und die Pommernstraße. Sie bittet um dringende Straßenbegehung und Behebung.

Antwort: Die Riss- und Schadensanierungen der Asphaltdecken sind im III. Quartal vorgesehen.

U. Wittstock
SB Bauverwaltung

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen



SVV

11.07.2022

**Anfragen der Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn – Zur
Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022**
Werneuchen, den 10. Juli 2022

Fragekomplex A – Amtsblatt Werneuchen:

In der letzten Ausgabe 6 des Amtsblatts der Stadt Werneuchen vom 15. Juni 2022 veröffentlichte die Stadtverwaltung Werneuchen unter der Rubrik „Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung“ unter Punkt 7 den Beschluss DIELINKE/089/2022. Der Betreff war korrekt, jedoch wurde der falsche Beschlusstext veröffentlicht.

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wird vor der Veröffentlichung des Amtsblattes der Öffentliche Teil Korrektur gelesen

Antwort: Ja, das gesamte Amtsblatt wird vor der Veröffentlichung Korrektur gelesen. Es hat keinen „öffentlichen Teil“, da das gesamte Amtsblatt öffentlich ist. Falls jedoch öffentliche Bekanntmachungen gemeint sind, werden auch diese von den jeweiligen Fachbereichen gegengelesen. Beschlüsse werden im nichtamtlichen Teil abgedruckt.

2. Wie werden solche gravierenden Fehler korrigiert?

Antwort: Eine Korrektur wird im kommenden Amtsblatt veröffentlicht.

3. Die Zuordnung der online zur Verfügung gestellten Amtsblätter ist teilweise nicht korrekt, z.B. öffnet sich beim Amtsblatt 08/2020 die Ausgabe aus 08/2015. Wann wird dies korrigiert?

Antwort: Sobald der zuständige Mitarbeiter wieder in Haus ist.

4. Wie hoch ist die Auflage des Amtsblattes derzeit?

Antwort: 5.455

5. Wie hoch war die Auflage vor 10 Jahren?

Antwort: 2013 = 4.800; 2001 = 4000; 1993 = 3000

6. Werden alle Haushalte in Werneuchen mit dem Amtsblatt versorgt?

Antwort: Es wird an alle Haushalte mit Hauptwohnsitz in Werneuchen verteilt als freiwillige Leistung der Stadt.

Fragekomplex B - Europaschule

Von Bürgerinnen und Bürger wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Jahr nicht allen Schülerinnen und Schülern aus Werneuchen und ihren Ortsteilen ein Platz in der Europaschule angeboten werden konnte. Diese sollen zukünftig in Blumberg beschult werden. Betroffen sind

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon:

0 33 39 8 / 8 16 10

Telefax:

0 33 39 8 / 9 04 18

Internet:

www.werneuchen.de

E-Mail:*)

postfach@werneuchen.de

Anschrift:

Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

unter anderem Kinder aus Regionen wo kein Schulbus nach Blumberg fährt. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wie vielen Schülerinnen und Schülern konnte kein Platz angeboten werden.

Antwort: Die genaue Anzahl liegt der Verwaltung nicht vor. Wir gehen aber von ca. 25 SuS aus. Das Schulamt hatte in diesem Jahr nur 2 neue Klassen genehmigt. Es gab einen Antrag der Europaschule mit Unterstützung des Trägers auf Zuweisung einer dritten Klasse. Dieser wurde vom Schulamt abgelehnt.

Das Auswahlverfahren obliegt aber allein der Europaschule.

2. Wie sieht die Entwicklung in den nächsten Jahren aus?

Antwort: Dazu kann noch keine Aussage getroffen werden.

3. Wurden Gespräche zum Sachverhalt mit der Barnimer Busgesellschaft geführt?

Antwort: nein, da bisher kein Anzeichen eines Problems hier bekannt ist.

4. Wenn ja, waren diese erfolgreich?

Antwort:

5. Wenn nein, welche Schritte sind seitens der Verwaltung geplant um den Schülerverkehr sicher zu stellen?

Antwort: bisher keine

Fragekomplex C – Blutspenden in Werneuchen

In einem Bericht des Hauptverwaltungsbeamten wurden die Blutspendetermine für 2022 mitgeteilt. Unter anderem wurde der 15. Juli 2022 angegeben. Online sind für diesen Termin keine Termine buchbar. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Warum können für den 15. Juli 2022 keine Termine gebucht werden?

Antwort: Der Termin wurde vom DRK aufgrund Personalmangel abgesagt.

2. Wird der Termin im Oktober planmäßig stattfinden?

Antwort: Auch dieser Termin wurde abgesagt mit Mail vom 12.07.2022 abgesagt.

Fragekomplex D – Sirenen

Die fortschreitende Ertüchtigung bzw. Neuinstallation von Sirenen im Stadtgebiet ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner spürbar. Da die Auswahl der Standorte nicht immer optimal getroffen wurde, stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Sirenen sind derzeit aktiv?

Antwort: 12

2. Wo sind die Standorte der aktiven Sirenen?

Antwort: In den Ortsmitten als geografisch sinnvoll gelegenen Standorten sowie Seefeld zusätzlich Krummenseer Chaussee, Werneuchen Marktplatz, Stienitzau, Beiersdorfer Weg, Thälmannstraße.

3. Wie viele Sirenen werden noch installiert?

Antwort: Derzeit noch ausstehend: 2

4. Wo werden diese installiert?

Antwort: Amselhain Friedensstraße und ggf. Grundschule Rosenpark

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Horn

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Der Ortsbeirat Weesow wurde mit Bescheid vom 14.07.2022 durch den Bürgermeister der Stadt Werneuchen aufgelöst, da die Mindestanzahl der Mitglieder des Ortsbeirates nach dem Rücktritt von Frau Sek unterschritten wurde.

Angestrebter Neuwahltermin wird voraussichtlich der 27.11.2022.

Sperling
Wahlleiterin

86924

Seit 01.07. verfügt die Stadtverwaltung über eine netztunabhängige Stromversorgung, die bei Ausfall des Stromnetzes automatisch aktiviert wird. Am 27.07. wird die Stromversorgung der Stadtverwaltung abgeschaltet. Für eine Modernisierung des Hausanschlusses mit Kapazitätserhöhung ist diese Maßnahme notwendig. An diesem Tag ist die Stadtverwaltung nicht erreichbar.

Information der Verwaltung für die SVV – Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022**Keine Fördermittel für Grundschulneubau im Rosenpark**

Am 30.06.2022 endete die Frist, bis zu der die Schulträger einen Antrag zum Schulbauprogramm nach der KIP Richtlinie stellen konnten. Die Stadt Werneuchen hat hier bereits am 05.07.2021 einen Fördermittelantrag über 12 Mio Euro eingereicht. Über das Auswahlverfahren informierte nun das (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) in einer Pressemitteilung vom 13.07.2022.

<https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.741111.de>

Nach Rücksprache mit der ILB wurde das Förderprogramm zehnfach überzeichnet mit Anträgen. Danach werden die Stadt Werneuchen wie auch andere Kommunen, die einen millionenschweren Neubau stemmen müssen, leer ausgehen.

Weder die zeitige Antragstellung noch die unstrittige Förderfähigkeit waren entscheidungsrelevant bei unserem Vorhaben. Vom MBJS wurden Kriterien bestimmt, wonach möglichst viele und vor allem kleine Vorhaben ausgewählt wurden, damit eine große Zahl an Bewilligungen ergehen kann. Dazu gehören in der Regel keine Schulneubauten, die mit deutlich höheren Kosten zu Buche schlagen und die nun alle keine Bewilligungen erhalten. Der Ablehnungsbescheid soll zum Jahresende ergehen, da zunächst die Bewilligungen ausgereicht werden.

Silke Hupfer
SGL Bauverwaltung

20.07.2022